

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 10

Artikel: Nach dem Kongress
Autor: Dürr, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

19. Jahrgang

OKTOBER 1927

No. 10

Nach dem Kongress.

Von Karl Dürr.

Die Tage von Interlaken liegen hinter uns. Wenn wir die Verhandlungen an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen, dürfen wir feststellen, dass Interlaken fortgesetzt hat, was in Lausanne mit dem Minimalprogramm begonnen wurde. Der Kongress stellte sich auf den Boden der Tatsachen. Er räumte aus dem Wege, was als Rankenwerk dem Vorwärtsmarsch der Bewegung hinderlich sein könnte. Nicht vergessen sei dabei die Orientierung in den Fragen der Wirtschaft, des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung.

Der Kongress begegnete in den Kreisen der Verbände und Kartelle grossem Interesse. Die Verbände nützten bis auf einige ganz kleine ihr Delegationsrecht vollständig aus. Desgleichen waren die grösseren Kartelle zahlreich vertreten.

Die eigentliche Berichterstattung nahm wenig Zeit in Anspruch. Es begnügte sich der Berichterstatter mit einigen Bemerkungen und mit der Besprechung der vorliegenden Anträge betreffend die Herausgabe einer einheitlichen Gewerkschaftszeitung und des Ausbaues des Sekretariats.

Der erste dieser Anträge hat vom Standpunkt der Vertretung der Gewerkschaftsinteressen in der Öffentlichkeit viel für sich; er würde auch ohne Zweifel geeignet sein, die Propaganda durch die Presse lebhaft zu fördern. Man darf aber nicht verkennen, dass die Zeit für die Verwirklichung dieses Gedankens noch nicht gekommen ist. Auch der Ausbau des Sekretariats muss mit grosser Vorsicht geprüft werden, um herauszufinden, was dem Gewerkschaftsbund am meisten nützt und wie die verfügbaren Mittel am besten angewendet werden. Man darf daher eine schnelle Lösung nicht erwarten. Eine Kombination mit dem Bildungssekretariat wird vielleicht in Frage kommen; es ist aber durchaus nicht gesagt, dass eine solche Lösung das zweckmässigste ist. Vielleicht findet sich eine bessere Lösung.

Aus dem Bericht über die Bildungszentrale geht hervor, dass wir den gegenwärtigen Zustand eines Provisoriums im Sekretariat vorläufig beizubehalten gedenken. Der Kongress erklärte sich damit einverstanden.

Zu einem spannenden Zwischenspiel wuchs sich der Konflikt mit dem Gewerkschaftskartell Basel aus. Die kommunistische Presse bezeichnete das Vorgehen des Bundeskomitees als Hetze gegen das Gewerkschaftskartell Basel. Sie übersah wie der Kartellvorstand Basel geflissentlich, dass das Referendumsbegehren bei der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft von allem Anfang an auf entschiedene Ablehnung stiess. Sie verbohrt sich derart in die einmal begonnene Referendumskampagne, dass sie auch die warnenden Stimmen im eigenen Lager ignorierte. Trotzdem auch heute, kurz vor Torchluss zugegeben werden muss, dass die notwendige Unterschriftenzahl nicht erreicht ist, was sicher als einwandfreier Beweis für die Bewertung der Aktion durch die Arbeitermassen gelten darf, brachte man es nicht fertig, sich zur Anerkennung des unverantwortlichen Fehlgriffs aufzuschwingen. Durch eine unumwundene Erklärung in diesem Sinne hätte das Basler Gewerkschaftskartell wohl die Situation retten können. Unter den gegebenen Umständen konnte von einem weiteren Verbleiben des Basler Kartells im Gewerkschaftsbund keine Rede mehr sein, und zwar um so weniger, als sich dieser auch zu den ihm angeschlossenen Sektionen des Bundespersonals in bewussten Gegensatz gestellt hatte. Die Zustimmung zum Antrag des Bundeskomitees ist eindeutig. Ja, man kann sagen, dass die Uebereinstimmung zwischen Bundeskomitee, Verbänden, Kartellen und Mitgliedern kaum jemals in einer Frage so einheitlich war wie hier. So bedauerlich der Entscheid an sich ist, eine andere Lösung war undenkbar.

Der Kongress hat auch in seiner Stellungnahme zum Fascismus gezeigt, dass er die bisherige Haltung des Bundeskomitees, das jedes antifascistische Komitee ablehnte, durchaus billigte. Die Handlung soll bei den Instanzen des Gewerkschaftsbundes liegen; es kann nicht geduldet werden, dass die Gewerkschaften durch Aktionen irgendwelcher Gruppen in Lagen hineinmanövriert werden, für die niemand eine Verantwortung übernehmen will.

In der Frage der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und Genossenschaften folgte der Kongress den Anträgen der Konferenz vom 28. August. Die Annahme der Richtlinien kann natürlich nicht den Sinn haben, nun auf breiter Front gegen die Konsumvereine vorzugehen. Es muss vielmehr unser Bestreben sein, auf dem Wege der Verständigung nach und nach zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit der beiden Organisationen zu gelangen, ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Organisationen anzubahnen, das dem Gedanken der Gemeinwirtschaft in den Kreisen der Arbeiterschaft neue Impulse gibt.

Die Teilrevision der Statuten fand überall das nötige Verständnis. Die Vertreter der Verbände stellten sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen. Die Erkenntnis, dass die Gewerkschaft keine Sekte sein kann, deren Existenz auf Dogmen beruht, dass sie eine Massenbewegung sein muss, eine wirtschaftliche Organisation der Unselbständigerwerbenden im weitesten Masse, fand in der Einmütigkeit, mit der die Anträge des Bundeskomitees akzeptiert wurden, ihren Willensausdruck. Die verärgerten Kommentare der bürgerlichen Presse zu dieser Statutenrevision sind der Ausdruck für das Missbehagen der reaktionären Kreise der veränderten Situation gegenüber.

Sind es Fragen der Organisation und der Taktik, die den Arbeiten des Kongresses in seinem ersten Teil den Stempel aufgedrückt haben, so ist das grosse Interesse, das den Fragen der Wirtschaftspolitik, des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung entgegengebracht wurde, ein Zeugnis dafür, dass man vom Bundeskomitee die entschiedene Förderung der Postulate der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete erwartet. Das Referat von Genosse Dr. Weber über die schweizerische Wirtschaftspolitik war eine eigentliche Programmrede. Genosse Schürch gab einen instruktiven Ueberblick über den Stand des gesetzlichen Arbeiterschutzes und Genosse J. Schlumpf über die Sozialversicherung. Auf diesen Gebieten liegt ohne Zweifel ein wichtiges Betätigungsfeld des Gewerkschaftsbundes. Er wird sein Programm aber nur dann erfüllen können, wenn die Gesamtarbeiterschaft hinter ihm steht. Die Gewerkschaften können sich nicht darauf beschränken, Lohnpolitik zu betreiben, sie müssen mehr noch als bisher ihre Tätigkeit auf die Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge im Leben der Völker und auf die sozialen Probleme ausdehnen, mit andern Worten: sie müssen die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne des gewerkschaftlichen Programms bewusst beeinflussen.

Der Gewerkschaftskongress in Interlaken bekundete sowohl durch seine Stellungnahme zum Bericht des Bundeskomitees über die Periode 1924—1927 wie in seiner Stellungnahme zu den vorliegenden Problemen sein volles Einverständnis mit dem eingeschlagenen Kurs. Er zeigte sich als Kongress der praktischen Arbeit, die unbeirrt aller Angriffe ihr Ziel fest im Auge behält. Das Bundeskomitee wird dieses Vertrauen zu würdigen wissen.

Das grössere und wichtigere Prinzip der Gewerkschaften ist heute nicht mehr das Verteilungsprinzip des Arbeitsertrages, sondern das Prinzip der Stellung der Arbeiter im Produktionsprozess und der Anteilnahme an der Wirtschaftsführung.

Karl Zwing in «Soziologie der Gewerkschaftsbewegung».
